

FREITAG, 30. DEZEMBER 2021

RWP - Zuschussförderung

Ab dem 01.01.2022 können Bochumer Unternehmen und Unternehmen, die eine Betriebsstätte in Bochum errichten wollen, wieder Anträge für das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm stellen. Die neue Richtlinie tritt mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2027 zum 01.01.2022 in Kraft.

Programmziel

- Förderung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes sowie nicht-investive Maßnahmen.
- Setzung von Anreizen zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeits- und Ausbildungsplätzen in den besonders strukturschwachen Regionen des Landes, in Bochum im ganzen Stadtgebiet verfügbar, jedoch in unterschiedlichen Fördergebietskategorien.
- Verbesserung der Einkommensstruktur und die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Programmart

Gewerbliche Investitionsförderung (Sachkapitalbezogen oder Lohnkostenbezogen) / Zuschuss bei Schaffung neuer Arbeitsplätze, mindestens 10% Arbeitsplatzzuwachs

Bochumer C-Gebiete

- Bergen/Hiltrop, Dahlhausen, Gerthe, Gleisdreieck, Grumme, Hamme, Harpen/Rosenberg, Hofstede, Höntrop, Kornharpen/Voede-Abzweig, Kruppwerke, Laer, Langendreer, Langendreer-Alt. Bahnhof, Leithe, Querenburg, Riemke, Wattenscheid-Mitte, Weitmar-Mitte, Werne, Westenfeld, Wiemelhausen/Brenschede

Bochumer D-Gebiete

- Altenbochum, Eppendorf, Günnigfeld, Hordel, Linden, Stiepel, Südinnenstadt, Weitmar-Mark

Umfang der Förderung

Förderumfang und -höhe bei Investitionsvorhaben: Der Umfang der Förderung ist abhängig von der Art des Vorhabens, der Größe des Unternehmens und dem Investitionsort und beträgt abhängig vom jeweiligen Fördergebiet (C oder D) für **Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen**

- max. **30 %** (C-Fördergebiet) bzw. **20 %** (D-Fördergebiet) für kleine Unternehmen
- max. **20 %** (C-Fördergebiet) bzw. **10 %** (D-Fördergebiet) für mittlere Unternehmen und
- max. **10 %** für große Unternehmen, max. 7,5 Mio. € (C-Fördergebiet)

Die genannte Förderhöchstsätze in C-Gebieten werden nur gewährt, wenn ein Arbeitsplatz-Zuwachs von mehr als 20 % angestrebt wird oder ein Betrieb mit mindestens 10 % Ausbildungsquote vorliegt. Ansonsten Kürzung des Förderhöchstsatzes um 5 %. Ausgenommen von dieser Regelung sind Existenzgründer und Kleinstunternehmen.

Förderumfang bei **Arbeitsplatz sichernden Maßnahmen**: max. **15 %** (D-Fördergebiet) - **20 %** (C-Fördergebiet) für kleine und maximal **10 %** für mittlere Unternehmen.

Im Anwendungsbereich der „De-minimis-Verordnung“ werden in C- und D-Gebieten nach Maßgabe der maximalen Beihilfeintensität (**200.000 € Gesamtbetrag** innerhalb von 3 Steuerjahren) folgende Förderhöchstsätze gewährt:

- Kleine Unternehmen: **50 %**
- Mittlere Unternehmen: **40 %**
- Große Unternehmen: **30 %**

Bei Investitionsvorhaben beträgt die max. Höhe der förderfähigen Ausgaben je gefördertem Dauerarbeitsplatz

- 400.000 € bei Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen und
- 200.000 € bei Arbeitsplatz sichernden Maßnahmen

Förderfähige Vorhaben

- Errichtung, Erweiterung, Verlagerung einer Betriebsstätte; erstmaliger Erwerb Errichtung einer Betriebsstätte innerhalb von 5 Jahren nach Gründung; Übernahme einer von Schließung bedrohten Betriebsstätte durch fremde Dritte; Diversifizierung der Produktion in bisher nicht hergestellte Produkte; Nicht-investive Maßnahmen in der Gründungsphase im Zusammenhang mit der Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie Schulungsleistungen, etc.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen, wenn sie betriebliche Investitionen vornehmen und die zu fördernde Betriebsstätte in einem Bochumer C- oder D-Gebiet liegt. In verschiedenen Wirtschaftsbereichen ist die Förderung ausgeschlossen bzw. eingeschränkt.

Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens schriftlich unter Verwendung der vorgeschriebenen Formulare bei der NRW.BANK in Münster. Die Richtlinie ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2027.

Ansprechpartnerin BoWE

Annette Blase / Unternehmen & Flächen

Tel.: 0234 / 61063-145; annette.blase@bochum-wirtschaft.de